

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Köln 25.01.2021

# GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim und Köln

## WICHTIGSTE AUFGABEN

Der gemeinnützige Verein GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e. V. erbringt grundlegende, überregional und international bedeutsame forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften und hat die Aufgabe, durch Grundlagenforschung sozialwissenschaftliche Untersuchungsansätze und Forschungsinstrumente zu entwickeln und zu verbessern.

## ERWEITERUNGSVORHABEN

Mit der geplanten Erweiterung will GESIS eine zentrale Forschungsinfrastruktur für die langfristige Beobachtung digitalen Verhaltens und seines Wandels schaffen und in diesem Rahmen digitale Verhaltensdaten erheben, aufbereiten, analysieren und archivieren. Daten – insbesondere aus sozialen Medien und digitalen Netzwerken sowie von digitalen Endgeräten (z. B. Smartphones, Tablets) – und Methoden sollen den Fachgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden, um Forschung zur Digitalisierung der Gesellschaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

## WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

### Beschäftigte 2019 (Vollzeitäquivalente/VZÄ)

Grundfinanzierte Beschäftigte insg.	245,4 VZÄ
darunter Wissenschaftler(innen)	129,8 VZÄ
Drittmittelfinanzierte wiss. Beschäftigte	38,5 VZÄ

### Programmbudget 2019 (Sollzahlen)

Institutionelle Zuwendungen (Sitzland und Bund)	24,9 Mio. Euro
Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	10,6 Mio. Euro
Drittmittel	5,7 Mio. Euro
Zusätzliche Umsatzerlöse	1,1 Mio. Euro

---

2 | 2

**WICHTIGSTE KENNGRÖßEN DER BEANTRAGTEN STRATEGISCHEN ERWEITERUNG**

---

Beantragter Mehrbedarf (ab 2023): 3,9 Mio. Euro  
(Eigenanteil: rd. 672 Tsd. Euro)

Beantragter Personalaufwuchs (ab 2023): Insgesamt: 47,6 VZÄ  
(davon 29,6 VZÄ für wissenschaftliches Personal)

**ORGANISATION**

---

GESIS ist ein gemeinnütziger Verein und wird als Leibniz-Institut durch gemeinsame Zuwendungen von Bund und Ländern nach Art. 91 b GG finanziert.